

Aktuell

ist ein Berechtigungs- und Verfolgungsnachweis

erforderlich!

3G Regel (geimpft, genesen, getestet)

Geimpft – Bitte bringen Sie Ihren offiziellen Impfnachweis bzw. Impfpass mit. Als Nachweis muss der Original Impfpass vorgelegt werden.

Genesen – Bitte bringen Sie Ihr positives PCR-Testergebnis mit, das mindestens 28 Tage zurückliegt. Sollte Ihr positives Testergebnis länger als 6 Monate zurückliegen, müssen Sie zusätzlich Ihren offiziellen Impfnachweis bzw. Impfpass mitbringen. Der Impfnachweis muss älter als 14 Tage ohne negatives Testergebnis.

Getestet – Offiziell anerkanntes, negatives Corona-Testergebnis (PCR- oder Schnelltest), welches bei der Ankunft maximal 24 Stunden alt sein darf. Ein negatives Testergebnis wird ab einem Alter von 6 Jahren benötigt.

Bitte beachten Sie: Es werden nur Tests einer offiziellen Teststelle akzeptiert. Mitgebrachte Selbsttests werden nicht akzeptiert.

Nachverfolgungs-Pflicht

Aufgrund der Nachverfolgungs-Pflicht müssen vor Beginn der Fahrt auf den vorgesehenen Nachweisdokument: Datum, Uhrzeit, Name, Telefonnummer und Anzahl der Personen dokumentiert werden!

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Infektionsschutzgesetzes aufbewahrt, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden und werden nach 4 Wochen vernichtet.

Vielen Dank fürs Mitmachen und für Ihr Verständnis!!!